

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, 10.04.2015
Tel. Nr. 361- 18299
Herr Bembenek
Tel. Nr. 361- 4136

Der Senator für Inneres und Sport

Tel. Nr. 361- 12312
Frau Twachtmann

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
Vorlage Nr. 18/526 (L)

Deputation für Inneres und Sport (L)
Vorlage Nr. 18/xxx (L)

**Gemeinsame Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 30.04.2015
und für die Sitzung der Deputation für Inneres und Sport (L)
am 29.04.2015**

**Integriertes Verkehrssicherheitskonzept Bremen
Umsetzungsvorschlag**

A. Sachdarstellung

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 33. Sitzung am 23. Januar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Integriertes Konzept Verkehrssicherheit
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 22. Januar 2013 (Drucksache 18/742)

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat

1. ein integriertes Bremer Verkehrssicherheitskonzept zur Senkung der Unfall- und Opferzahlen ressortübergreifend zu entwickeln und in den parallel zu entwickelnden Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2015) zu integrieren, das

- a) konkrete und realistische Ziele zur Senkung der Unfallzahlen und entsprechende Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, benennt.
- b) Vergleichszahlen aus anderen Städten heranzieht, die eine vergleichbare Größe und Verkehrsinfrastruktur aufweisen.
- c) eine wirksame Kampagne für mehr Rücksicht unter den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern beinhaltet.

2. den staatlichen Deputationen für Inneres und Sport sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bis zum Ende des 1. Quartals 2013 Bericht zu erstatten über die Zielsetzung, den Zeitplan und den Kostenrahmen dieses Konzepts.

Hierzu legen der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senator für Inneres und Sport in Abstimmung mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft den folgenden Umsetzungsvorschlag für ein Integriertes Verkehrssicherheitskonzept (IVSK) für das Land Bremen vor:

Inhalt des IVSK, Bearbeitung, Zeitplan

Verkehrssicherheitsarbeit setzt sich aus fünf unterschiedlichen Maßnahmenbereichen zusammen:

1. Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsingenieurwesen
2. Verkehrs- und Mobilitätserziehung
3. Verkehrsüberwachung, Vollzugsmaßnahmen
4. Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit
5. Evaluation der Maßnahmen durch Auswertung des Unfallgeschehens

Alle diese Bereiche müssen von einem integrierten Verkehrssicherheitskonzept abgedeckt werden. Es gibt in allen Bereichen in Bremen und Bremerhaven viele bereits laufende Projekte und Initiativen. Es ist daher eine Aufgabe des IVSK, alle relevanten Projekte zu sichten und insbesondere zu prüfen, wo es Optimierungspotenziale oder Lücken gibt.

Ein konkreter Handlungsbedarf ist z. B. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Information absehbar. Angestrebt wird auch eine bessere Verzahnung von Informationskampagnen und Vollzugsmaßnahmen wie z.B. im Rahmen von Schwerpunktkontrollen.

Grundsätzlich sollen die bestehenden Strukturen genutzt werden. Als generelle Voraussetzung für eine erforderliche Ausweitung und Intensivierung der Verkehrssicherheitsarbeit müssen die notwendigen Ressourcen (Finanzmittel, Personal) bereitgestellt werden.

Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Land und Stadtgemeinden liegen wesentliche Kompetenzen für einzelne Bausteine bei den Stadtgemeinden. Dies betrifft vor allem die konkrete Umsetzung von Projekten. Aufgabe des Landes Bremen ist es, bezugnehmend auf den Beschluss der Bürgerschaft (L), hier einen politischen Rahmen zu setzen. Im Sinne einer umfassenden Information über das Themenfeld der Verkehrssicherheitsarbeit werden in den einzelnen Bausteinen die Aktivitäten auf gemeindlicher Ebene nachrichtlich dargestellt: Hierdurch wird die Basis geschaffen, auf stadtgemeindlicher Ebene unterschiedliche und spezifische Schwerpunkte in der Verkehrssicherheitsarbeit zu setzen.

Die vorgeschlagene Strukturierung in fünf Bausteine erlaubt eine abschnittsweise, modulare Bearbeitung. Dabei wird durch das vorliegende Umsetzungskonzept sichergestellt, dass die einzelnen Bausteine miteinander korrespondieren. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden die jeweils zuständigen Deputationen unterrichtet.

Nach Aufbau aller fünf Bausteine soll im Jahr 2016 eine Publikation vorgelegt werden, die die Verkehrsunfallsituation in Bremen und Bremerhaven analysiert und interpretiert, bestehende Projekte und Initiativen vorstellt und Handlungsbedarfe und Maßnahmen im Sinne der Schwerpunktkampagnen für die folgenden Jahre festlegt.

Zielvorgaben zur Senkung der Unfallzahlen

Der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 enthält für die Stadtgemeinde Bremen bereits beschlossene verbindliche Zielvorgaben:

„Zielfeld 2: Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen¹

¹ Ziele des Verkehrsentwicklungsplans Bremen, Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S), vom 11.10.2012

1. Anstreben Vision Zero (Keine Verkehrstoten)
2. Fördern der Unversehrtheit bei der Nutzung aller Verkehrsmittel und -einrichtungen
3. Verbessern der Sicherheit von Fußgängern auch gegenüber Fahrradfahrern
4. Verbessern der Sicherheit von Fahrradfahrern gegenüber dem motorisierten Verkehr“

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans Bremerhaven 2030 ist durch den Magistrat vorgesehen, auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven vergleichbare Zielvorgaben zu entwickeln. Damit wird es in absehbarer Zeit Ziele für die Verkehrssicherheitsarbeit für beide bremische Gemeinden geben, weshalb nach Sicht des Senats, zusätzliche Zielvorgaben auf Ebene des Landes, die sich wiederum an die Stadtgemeinden richten würden, nicht zweckmäßig sind. Mit diesen Zielvorgaben ist der Rahmen bereits klar abgesteckt. Bei der Erarbeitung des IVSK sind diese Ziele weiter zu konkretisieren und mit messbaren Zielzahlen zu hinterlegen.

Die nachfolgend dargestellten Bausteine dienen dazu, die oben genannten Ziele zu erreichen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll auf Basis der Verkehrsunfallstatistik für Bremen und Bremerhaven überprüft werden.

Baustein 1: Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsingenieurwesen

Dieser Maßnahmenbereich betrifft die gebaute Umwelt, also die Verkehrsinfrastruktur in Bremen und Bremerhaven und liegt damit fast ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtgemeinden.

Für die Stadtgemeinde Bremen enthält der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 sowohl im Analyseband² als auch, wie nachfolgend dargestellt, im beschlossenen Handlungskonzept³ konkrete Aussagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit:

Nr.	Maßnahme	Beschreibung
K.1	Mehr Tempo 30	Tempo 30 auf ausgewählten Hauptstraßen kann einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit leisten.
K.2	Straßensperrung an Schulstandorten	Wenn zu viele Eltern einer Schule ihre Kinder morgens mit dem Auto bringen, sorgt dies vielfach für sehr unübersichtliche Situationen, die oft auch gefährlich sind. Viele Schulen liegen zudem in den Wohngebieten, wo das Straßennetz nicht für eine solche Verkehrsbelastung gebaut wurde. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob nicht die Zufahrt zur Schule morgens und mittags für den Autoverkehr gesperrt werden sollte um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Es ist schlussendlich sicherer für alle, wenn Kinder zu Fuß, mit dem Rad oder mit Bus und Bahn zur Schule gebracht werden und nur wenn es wirklich unbedingt notwendig ist, mit dem Auto.
K.3	Aufwertung von Angsträumen	Einige Tunnel und Brücken werden von Fußgänger/innen und Radfahrer/innen als Angsträume empfunden. Bremen versucht diese gezielt mit einem Umgestaltungsprogramm aufzuwerten, in dem zum Beispiel die Beleuchtung oder die Gestaltung verbessert wird.
K.4	Markierung von Haltelinien auf Radwegen	Die Belange von Fußgängern werden leider manchmal von Radfahrern ignoriert. Konfliktpunkte sind zum Beispiel Ampeln und Fußgängerüberwege. Um hier mehr Klarheit zu schaffen, werden die Furten nicht nur auf der Straße, sondern auch auf dem Radweg markiert und Haltelinien zeigen Radfahrenden an Ampeln, wo sie anhalten müssen.
K.5	Programm zur Sensibilisierung der Radfahrer für die Belange von Fußgängern	Die Belange von Fußgängern werden leider manchmal von Radfahrern ignoriert. Mit einer Informationskampagne, sowie durch bessere Beschilderung und Markierungen sollen Radfahrer daher auf die Belange der Fußgänger hingewiesen und zu mehr Rücksichtnahme angehalten werden.

² Ergebnisse der Chancen- und Mängelanalyse, Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S), vom 22.08.2013

³ Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 – Handlungskonzept, Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) vom 23.09.2014 (Drs. 18/609S)

K.6	Einmündungen standardisieren	Einmündungen bergen aufgrund von abbiegenden Autos ein Gefahrenpotenzial für Radfahrer/innen. Bremen versucht daher mit einem Programm solche Risikoorte zu entschärfen. Dies geschieht z. B. durch das Rotfärben der Radwegefurten, den Rückbau von abgesetzten Radwegefurten in Einmündungen oder durch die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn.
K.7	Beleuchtung von Radwegen	Die Beleuchtung von Radwegen wird verbessert und auf Strecken ausgeweitet, die heute noch unbeleuchtet sind.

Zusätzlich sind im Handlungskonzept des VEP verschiedene Maßnahmen zur Umgestaltung von Straßenräumen enthalten (Maßnahmenfeld F: Straßenraumgestaltung, Barrierefreiheit), die auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu optimieren sind. Mit dem Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 gibt es bereits eine umfangreiche Beschlusslage mit vielen Einzelmaßnahmen und Programmen, u.a. Verbesserung von Querungsstellen für Fußgängerinnen und Fußgänger und Verbesserung der Radverkehrsanlagen. Daher besteht zurzeit kein Anlass, mit dem IVSK für die Stadtgemeinde Bremen weitere bauliche Maßnahmen vorzuschlagen. Der Fokus soll auf die konkrete Umsetzung der bereits beschlossenen baulichen Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 gelegt werden. Mögliche weitere bauliche Maßnahmen ergeben sich aus der laufenden Arbeit der Verkehrsunfallkommission. Die Zuständigkeit für diesen Maßnahmenbereich liegt für die Stadtgemeinde Bremen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven erstellt momentan den „Verkehrsentwicklungsplan Bremerhaven 2030“. Wie auch im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 sind abschließend konkrete Aussagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgesehen. Im derzeitigen Planungsprozess (Ziel- und Leitbildentwicklung) ist das Thema Verkehrssicherheit zentral verankert. Bei derzeitigen (laufenden) Planungen werden alle sicherheitsrelevanten Themen eingebunden (z.B. barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen, Wahrung der Sichtbeziehungen, Verbesserung der Querungsanlagen, Auswertung der Unfälle) und im Magistrat gemeinsam abgestimmt. Weitere (neue) Maßnahmen ergeben sich aus der laufenden Arbeit der Verkehrsunfallkommission oder durch Prüfaufträge in Zuge von Bürgeranfragen, politischen Beschlüssen sowie durch Konzepte (z.B. Spielleitplanung). Die Zuständigkeit für die Stadtgemeinde Bremerhaven liegt beim Magistrat.

Baustein 2: Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Im Bereich Verkehrs- und Mobilitätserziehung gibt es in Bremen und Bremerhaven bereits vielfältige Angebote und Projekte mit zahlreichen daran beteiligten Akteuren. Die Umsetzung der konkreten Projekte erfolgt im Regelfall auf Ebene der Gemeinden. Durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist das Land über die Lehrpläne und die Fortbildungen für Lehrkräfte für Festsetzung des Rahmens und die grundsätzliche Steuerung verantwortlich.

Im Land Bremen liegt ein Schwerpunkt bei Projekten für Kinder im Grundschulalter. Zu nennen sind hier u. a. die Radfahrausbildung an Grundschulen, Projekte zur Schulwegsicherheit oder Kampagnen zum Schulanfang. BREMERHAVEN BUS bietet in Zusammenarbeit mit den Bremerhavener Schulen und der Schutzpolizei Bremerhaven zusätzlich ein Programm zur Verkehrserziehung an, das Kindern auf spielerische Art den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern soll. Mit der Busschule der BSAG gibt es auch in Bremen ein vergleichbares Angebot.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Angeboten für junge Kraftfahrer sowie bei der Fahrausbildung in den Fahrschulen. Eine Angebotslücke besteht bislang für die Altersstufen der Sekundarstufe I. Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die prüfen soll, welche Handlungsoptionen hier bestehen. Mit der Bremer Initiative für Verkehrssicherheit „aber sicher!“⁴ wurde zudem ein Netzwerk verschiedener Partner etabliert, die gemeinsame Projekte und Kampagnen durchführen.

⁴ <http://bremer-schulweg.de/index.html>

Im Rahmen des IVSK sollten die bestehenden Angebote besser miteinander verknüpft und bestehende Angebotslücken geschlossen werden. Bestimmten Problemstellungen könnten zudem durch verkehrsrechtliche Maßnahmen (z. B. Problematik von Hol- und Bring-Verkehren „Eltern-Taxis“ an Schulen) bzw. Verkehrsüberwachung entgegengewirkt werden. Zentral ist auch die Frage, ob und wie es gelingen kann, Eltern stärker dahingehend zu motivieren, die Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren.

Die Verantwortung für diesen Bereich liegt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und beim Senator für Inneres und Sport sowie beim Magistrat Bremerhaven.

Baustein 3: Verkehrsüberwachung, Vollzugsmaßnahmen

Die Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgt im Land Bremen durch die Polizei. Im ruhenden Verkehr wird in der Stadt Bremen auch das Stadtamt und in Bremerhaven das Bürger- und Ordnungsamt tätig. Die Verkehrsüberwachung beinhaltet die Kontrolle der Befolgung der Verkehrsvorschriften, die Überprüfung des Zustands von Straßenfahrzeugen sowie die Beobachtung des Verkehrsraumes. Zielsetzung ist es, anhaltende positive Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmer zu erreichen, verkehrsuntüchtige Personen bzw. Fahrzeuge von der Verkehrsteilnahme auszuschließen und Gefahrenquellen im Verkehrsraum zu entdecken und zu beseitigen. Zur regelmäßigen Verkehrsüberwachung kommen Schwerpunktaktionen die z. T. saisonal, z. T. zu bestimmten Schwerpunktthemen durchgeführt werden.

Es liegt bereits ein Konzept zur Optimierung der Verkehrsüberwachung⁵ in der Stadt Bremen vor, so dass vorrangig dieses umzusetzen ist. An weiteren Maßnahmen ist eine bessere Verzahnung von Medienkampagnen und passenden Schwerpunktkontrollen denkbar, sofern dies aufgrund der angespannten Personalsituation bei der Polizei und beim Stadtamt möglich ist. Für diesen Baustein liegt die Verantwortung beim Senator für Inneres und Sport.

Zur regelmäßigen Verkehrsüberwachung kommen in Bremerhaven repressive Schwerpunktaktionen dazu, die monatlich vom Sachgebiet Verkehrsdienste der Ortspolizeibehörde vorgegeben werden. Dazu wird themenbezogen bereits heute im erheblichen Umfang präventive Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Seit dem Jahr 2012 wird in Bremerhaven das so genannte „5-Jahres-Konzept“ mit dem Ziel verfolgt, die Verkehrsunfallzahlen und die Zahl der Verunglückten zu senken. Der strategische Ansatz ist dabei die enge Verknüpfung von präventiven und repressiven Anteilen. Die Ziele und damit die Schwerpunkte der Ortspolizeibehörde im Bereich des Verkehrs werden für das Folgejahr am Ende eines Jahres festgelegt. Sie liegen insbesondere bei der Reduzierung der Verkehrsunfallursache Nr. 1, der überhöhten Geschwindigkeit, und bei der Reduzierung des Verursacheranteils in den Zielgruppen der jungen Erwachsenen und der Senioren, hier speziell der „Altsenioren“ (ab 75 Jahren).

Zur Überwachung des Straßenverkehrs zählt neben repressiven Maßnahmen der Polizeien auch die Verkehrsunfallaufnahme. Sie ist ein wesentliches Instrument zur Erkennung von Brennpunkten und Problemen in bestimmten Zielgruppen. Durch die Analyse der Verkehrsunfalllage werden Brennpunkte entdeckt und danach in der Verkehrsunfallkommission therapiert. Nur so wird ein zielgruppenorientiertes Handeln möglich.

⁵Optimierung der Verkehrsüberwachung, Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres und Sport (18/171)a

Baustein 4: Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit

Eine bessere und koordinierte Öffentlichkeitsarbeit zu Verkehrssicherheitsthemen ist eine der Hauptaufgaben für das IVSK. Es ist vorgesehen, jährlich wechselnde Kampagnen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten durchzuführen. Folgende Themenschwerpunkte für alle Verkehrsteilnehmer, für spezielle Altersgruppen und für spezielle Verkehrsmittelnutzer auf Grundlage der Verkehrsunfallsituation in Bremen und Bremerhaven sind vorgesehen:

- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Nutzung von Smartphones im Straßenverkehr
- Radverkehr
 - Regelverstöße von Radfahrerinnen und Radfahrern,
 - Fahren auf Einrichtungswegen in der Gegenrichtung,
 - Radfahren unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen,
 - Konflikte mit dem Fußverkehr,
 - Sensibilisierung Autoverkehr,
 - Pedelecs + E-Bikes
- Seniorinnen und Senioren
- Junge Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer (18-24)
- Kinder, Jugendliche
 - Schulwege
 - Freizeitwege

Zur Koordinierung dieser Kampagnen wird eine Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene eingerichtet. Die Leitung des Gremiums soll gemeinsam durch die beteiligten Ressorts (SUBV, SIS, SBW) und den Magistrat Bremerhaven erfolgen. Folgende Institutionen sollten beteiligt werden.

- Polizei Bremen / Bremerhaven
- Amt für Straßen und Verkehr / Amt 91
- Landesverkehrswacht Bremen
- Verkehrswacht Bremen und Bremerhaven
- Bremer Straßenbahn AG
- Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (BremerhavenBus)
- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Fuß e.V.
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V.
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.

Themenspezifisch werden ggf. weitere in Bremen und Bremerhaven unterschiedliche Akteure hinzugezogen.

Der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 benennt zwei konkrete Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, wovon die erste bereits umgesetzt wurde:

L.3	Info-Kampagne zur Radwegebenutzungspflicht	Seit der Änderung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 1997 sind viele Radwege in Bremen nicht mehr benutzungspflichtig. Nur an Radwegen die besonders ausgeschildert sind, müssen Radfahrer/innen auf dem Radweg fahren. An allen anderen Stellen können sie auf der Fahrbahn oder dem Radweg fahren. Diese Tatsache wissen viele Autofahrer/innen nicht, so dass es zu Konflikten kommt. Daher soll diese Wissenslücke durch eine Informationskampagne geschlossen werden.
L.5	Öffentlichkeitsarbeit für mehr Verkehrssicherheit	Es sollen regelmäßig Öffentlichkeitskampagnen für mehr Verkehrssicherheit durchgeführt werden.

Die oben genannten themen- und zielgruppenorientierten Kampagnen für Bremerhaven und Bremen sind zu erarbeiten. Hierzu sind entsprechende Haushaltsmittel in der Größenordnung von 150.000 – 250.000 € pro Kampagne und Jahr erforderlich. Es wird angestrebt, diese in Teilen von Verbänden und Sponsoren einzuwerben. Sollte dies nicht möglich sein, müssten entsprechende Mittel im Haushalt 2016-17 eingestellt werden.

Für Bremerhaven erfolgt eine Konkretisierung von Maßnahmen mit dem Verkehrsentwicklungsplan Bremerhaven 2030. Im Rahmen der Spielzeitplanung⁶ gibt es hierfür bereits Ansätze für Teilgebiete der Stadt.

Baustein 5: Evaluation der Maßnahmen durch Auswertung des Unfallgeschehens

Für Bremen und Bremerhaven liegen bereits umfassende Datengrundlagen und Auswertungen auf Basis der Verkehrsunfallstatistik vor. Aus diesen Daten kann abgeleitet werden, welche Zielgruppen bzw. Unfallschwerpunkte und -ursachen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Die regelmäßige und systematische Unfallauswertung findet dabei in der Verkehrsunfallkommission schon heute statt, in Bremerhaven parallel auch in der monatlich stattfindenden Verkehrsbesprechung. Die Unfallauswertung wird als verfügbare und verlässliche Datengrundlage zur Evaluation der Maßnahmen heran gezogen. Die vorhandenen Auswertungen und Daten werden bereits in der Erarbeitung des ISVK verwendet, um Hinweise für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder zu örtlichen Schwerpunktaktionen zu geben. Diese Rückkopplung erfolgt im Rahmen des ISVK mit dem Ziel, über baulichen Maßnahmen hinaus dem Unfallgeschehen entgegen zu wirken. Die Federführung für diesen Maßnahmenbereich liegt in der Stadt Bremen beim Senator für Inneres und Sport und in Bremerhaven bei der Ortspolizeibehörde.

Bremen und Bremerhaven verfügen somit über eine solide Datengrundlage, die in das IVSK eingehen soll.

Jede Großstadt hat unterschiedliches Mobilitätsverhalten, unterschiedlich entwickelte Verkehrssysteme und somit auch ein unterschiedliches Unfallgeschehen. Die Stadt Bremen ist aufgrund der bandstadtartigen Siedlungsstruktur und des Modal Splits mit hohem Radverkehrsanteil in Deutschland ein Einzelfall. Städte mit vergleichbarer Verkehrsmittelwahl sind in der Regel deutlich kleiner als Bremen (Münster i. W., Freiburg i. Br.). Aufgrund der Eigenheiten der Altbauquartiere mit Bremer Häusern, ähnelt Bremen in Bezug auf die Siedlungsstruktur eher britischen Städten als den gründerzeitlichen Quartieren anderer deutscher Großstädte. Ein umfangreicher Städtevergleich ist daher nicht zielführend und wird nicht durchgeführt.

⁶

http://stadtplanungsamt.bremerhaven.de/spa16/index.php?option=com_content&view=article&id=316&Itemid=604

B. Alternativen

Keine.

C. Beteiligung/ Abstimmung

Diese Vorlage ist abgestimmt mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die finanziellen Aufwendungen zur Konzeption und Umsetzung des IVSK sind im Rahmen des Erarbeitungsprozesses noch zu ermitteln. Sie sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016/17 zu berücksichtigen. Gleiches gilt auch für die personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Aspekte werden im Rahmen der Einzelbausteine des IVSK berücksichtigt.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) stimmt dem Umsetzungsvorschlag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Inneres und Sport für ein integriertes Verkehrssicherheitskonzept zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) bittet den Senat, die einzelnen Bausteine des Integrierten Verkehrssicherheitskonzepts Bremen weiter zu konkretisieren und einschließlich einer Kostenberechnung den zuständigen Deputationen mit anschließend zur Beschlussfassung bis Mitte 2016 vorzulegen.
- 3.
4. Die Deputation für Inneres und Sport (L) stimmt dem Umsetzungsvorschlag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Inneres und Sport für ein integriertes Verkehrssicherheitskonzept zu.
5. Die Deputation für Inneres und Sport (L) bittet den Senat, die einzelnen Bausteine des Integrierten Verkehrssicherheitskonzepts Bremen weiter zu konkretisieren und einschließlich einer Kostenberechnung den zuständigen Deputationen anschließend zur Beschlussfassung bis Mitte 2016 vorzulegen.